

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846

27.5.1846 (No. 143)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, den 27. Mai.

No. 143.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halb. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Selber frei.

1846.

Deutschland.

Karlsruhe, 27. Mai. Die gestern (nach dem großh. Regierungsblatt vom 25. d. M.) erwähnten Statuten für das Albertus-Karolinen-Stift in Freiburg lauten, wie folgt: Die Unterzeichneten, als von dem am 6. März v. J. dahier verstorbenen königl. bayerischen Major und Exempt der Leibgarde, Maltheser- und Ludwigordens Ritter, Freiherrn Albert von Pfürdt-Blumberg, mittelst Testaments vom 3. August 1837 ernannten Exekutoren einer hierin verordneten Stiftung, finden sich in Gemäßheit der ihnen von dem Herrn Erblasser erteilten Vollmacht eben so berechtigt als verpflichtet, für diese Stiftung nach den in jenem Testamente enthaltenen Grundbestimmungen und in deren Sinn und Geist folgende Statuten zu entwerfen und festzusetzen: I. Abschnitt. Von der Gründung und dem Zwecke der Stiftung, so wie dem Anspruche auf dieselbe im Allgemeinen. §. 1. Das von dem Freiherrn Albert von Pfürdt-Blumberg aus dem ihm angefallenen Vermögen seiner verstorbenen Gemahlin Charlotte, geb. Gräfin von Thurn und Tassafina, gegründete adelige Fräuleinstift soll den Namen „Albertus-Karolinen-Stift“ führen. Das Stiftswappen besteht in den vereinigten Wappen von Pfürdt-Blumberg und von Thurn-Blidegg, mit der Umschrift: „Albertus-Karolinen-Stift“. §. 2. Der Zweck dieser Stiftung ist: unversorgten Fräulein vom Adel des Breisgaus und des obern Elsaßes die Mittel zum standesmäßigen Unterhalte und einem anständigen Zufluchtsorte zu gewähren. §. 3. Unter dem zur Theilnahme an der Stiftung berufenen Adel sind, nach dem Wortlaute des Testaments und der Intention des Stifters, nur dessen Standesgenossen, mithin jene älteren Familien zu verstehen, welche zur vor- maligen Ritterschaft gehörten, oder solchen nach den dermaligen Verhältnissen als gleichstehend zu betrachten sind. Hiernach erscheinen als berechtigt: 1. Diejenigen Fräulein, welche mit den Familien von Thurn-Blidegg und von Pfürdt-Blumberg verwandt sind, d. h. unter ihren Ahnen väterlicher oder mütterlicher Seite ein Mitglied der letztgenannten Familien zählen, und zwar diese ohne Rücksicht auf ihre Ansfähigkeit und ihren Aufenthalt; 2. diejenigen Familien, welche bei der vormaligen Ritterschaft des Breisgau oder des obern Elsaßes immatrikulirt waren, in so fern dieselben noch im Breisgau oder obern Elsaß ansfähig oder doch nicht aus dem betreffenden Staatsverbande ausgetreten sind; 3. diejenigen älteren adeligen Familien, welche sich bis zum Todestage des Stifters ununterbrochen während 10 Jahren als staatsbürgerliche Einwohner im obern Elsaß oder im Breisgau aufgehalten haben, letztere, wenn sie im Großherzogthume mit grundherrlichen Rechten angelesen sind; 4. diejenigen älteren adeligen Familien, welche zur Zeit der Vergebung eines Stiftplatzes bereits seit 10 Jahren im Besitze einer Grundherrschaft innerhalb des Breisgaus sind. Der Territorialumfang des Breisgaus soll angenommen werden, wie solcher zur Zeit des Pfürdter Friedens im J. 1805 bestand; jener des obern Elsaßes nach der gegenwärtigen Begränzung des oberrheinischen Departements. Sobald die Stiftung die landesherrliche Bestätigung erhalten hat, sollen die Exekutoren dafür sorgen, daß eine getreue Matrikel verfaßt werde über alle jene Familien, aus denen die sonst hierzu qualifizirten Fräulein Anspruch zur Aufnahme in dieses Stift machen können. Bei denjenigen Familien, welche ihren Anspruch aus dem Rechte der nächsten Verwandtschaft ableiten, soll, wo möglich, der Verwandtschaftsgrad bezeichnet werden. Diese Matrikel soll vor- kommend Falls ergänzt und stets möglichst vollständig gehalten werden, damit, wo es sich um Vergebung eines Stiftplatzes (Präbende) handelt, die Exekutoren auf dieselbe als einen sichern Anhaltspunkt recurriren können. §. 4. Unter mehreren Kompetenten sollen nachstehende Momente den Vorzug bestimmen: 1. Die in §. 3 bezeichneten Familien, beziehungsweise die zur Theilnahme an der Stiftung qualifizirten Fräulein aus denselben, sind nach der Reihenfolge zu berücksichtigen, in welcher diese Familien unter Nr. 1—4 jenes Paragraphen genannt sind, somit vor Allen Diejenigen, welche die Theilnahme aus dem Rechte der nächsten Verwandtschaft herleiten, und sofort die Uebrigen nach den daselbst aufgeführten Kategorien. Unter den Verwandten selbst soll der Vorzugsanspruch je nach der Nähe der Verwandtschaft mit dem Stifter und seiner ersten Gemahlin, Gräfin Charlotte von Thurn-Blidegg, bemessen werden. Ueber die Nähe der Verwandtschaft entscheiden die im Großherzogthume Baden geltenden gesetzlichen Bestimmungen. 2. Es sollen vorzugsweise jene Fräulein bedacht werden, welche von väterlicher Seite aus den oben genannten Familien abstammen; nur in Ermangelung solcher können die ererbigten Präbenden auch an die ehelichen Nachkommen der Töchter aus diesen Familien vergeben werden, vorausgesetzt, daß deren Ehegatten hinsichtlich des Adels in die in §. 3 bezeichneten Kategorien gehören, somit als Standesgenossen des Stifters angesehen werden können. 3. In der Regel darf eine Präbende nicht an ein Fräulein vergeben werden, dessen Schwester sich bereits im Besitze einer solchen befindet; ausnahmsweise ist dieses gestattet, wenn gerade zu der Zeit der Vergebung in allen anderen Familien keine hierzu qualifizirten Kompetenten vorhanden sind. Ferner sind von dieser Regel ausgenommen die Fräulein, welche mit der Familie von Thurn-Blidegg oder von Pfürdt-Blumberg verwandt sind, in so fern sie mit Nichtverwandten konkurriren. 4. Nach dem Zwecke der Stiftung (§. 2) soll stets besondere Rücksicht auf die Vermögensverhältnisse und die persönliche Würdigkeit der einzelnen Kompetenten genommen werden, und hiernach immerhin Diejenige, welche der Unterstützung am dringendsten bedarf, und hinsichtlich der weiter unten festgesetzten Eigenschaften die würdigste ist, die zu vergebende Präbende erhalten. §. 5. Das Fräuleinstift hat seinen Sitz in Freiburg, und zwar in dem von dem Herrn Stifter demselben als Eigenthum vermachten Hause Nummer 105 in der Franziskanergasse, oder in einem nöthigenfalls anzuschaffenden größeren Hause. In demselben befindet sich die Verwaltung des Stiftsvermögens und aller das Stift betreffenden Angelegenheiten. Dasselbe hat zugleich die Bestimmung, als Zufluchtsort (maison de secours) für jene Fräulein zu dienen, welche wegen ihrer isolirten Lage oder wegen Familienverhältnissen geneigt sind, in gemeinschaftlicher Haushaltung daselbst ihren Aufenthaltsort

zu nehmen (§. 6). Das Stiftshaus soll auf eine dem Zwecke entsprechende Weise eingerichtet, nöthigenfalls erweitert und auf der äußeren Fassade mit dem Wapen des Stiftes versehen werden. (Fortsetzung folgt.)

Freiburg, 24. Mai. Bei der heute dahier eröffneten ersten Sitzung der Forstwirthe fanden sich folgende Theilnehmer ein: aus Baden 102, Bayern 10, Württemberg 5, Hessen-Darmstadt 5, Nassau 5, Frankfurt 1, Preußen 1, Frankreich 11, Schweiz 4. Zusammen: 144. Als erster Präsident wurde erwählt: der königl. bayerische Regierungsrath Waldmann aus München; als zweiter Präsident: der großh. bad. Oberforstmeister v. Kettner. Zu Protokollführern wurden bestimmt: die bad. Bezirksförster Seidel in Friedrichsthal und Bezirksförster Schreiber in Ziegelhausen. In dieser Sitzung wurden Vorträge gehalten: a) über die bei der Abschätzung der badischen Domänenwäldungen, namentlich bei der Konstruirung des allgemeinen Wirtschaftsplans, zu treffenden neuen Einrichtungen, sodann b) über den Rindengehalt der Bau- und Nughölzer, c) Mittheilungen über interessante Witterungseinflüsse auf Waldungen des bayerischen Hochgebirges, d) das Kulturverfahren des königl. preuß. Oberförsters Biermann aus Höven bei Aachen, e) Erweiterung der Erfahrungen im Gebiete der forstlichen Statistik, an welche sich dann weitere Besprechungen knüpften.

Heidelberg, 24. Mai. (H. J.) In den letzten Tagen ist von dem hiesigen Vorstande des badischen Hauptvereins der Gustav-Adolph-Stiftung ein Rundschreiben an sämtliche Zweigvereine des Landes unter Beilage der Rechnung des vorigen Jahres und Aufforderung zur Einsendung der Beiträge der Sammlungen für dieses Jahr erlassen worden. Mit Freuden wird darin der gesegnete Fortgang dieses großen Liebeswerkes der evangel.-protestantischen Kirche gerühmt, welches nicht nur in allen Gauen Deutschlands, sondern allenthalben, wo evangel. Christen leben, den lebhaftesten Anklang gefunden hat. Es bestehen jetzt in der deutsch-protestantischen Kirche ungefähr 40 Hauptvereine mit etwa 400 Zweigvereinen, deren Thätigkeit es gelungen ist, während eines Jahres eine Einnahme von 150,000 fl. zum Besten armer, hilfsbedürftiger Gemeinden des In- und Auslandes zu verwenden. Auf diese Weise war es möglich, unseren protestantischen Brüdern in Böhmen, Mähren, Oberösterreich, Ungarn, Belgien, Frankreich und Nordamerika durch Beiträge zur Unterhaltung und Erbauung von Kirchen und Schulen, zur Anstellung von Geistlichen und Lehrern zu Hülfe zu kommen, und viele Tausende in den verschiedensten Gegenden der Welt segnen bereits den großartigen Verein, der ihre kirchlichen Verhältnisse mancher Orten vor dem drohenden Untergang bewahrt und für ihre Kinder die Erziehung in der Konfession ihrer Väter möglich gemacht hat. Auch in Baden haben sich nach und nach 24 Zweigvereine gebildet, und auf der im vorigen Jahre zu Durlach gehaltenen Generalversammlung wurde der Vorstand des hiesigen Vereins zum Vorstande des badischen Hauptvereins erwählt. Die den Statuten gemäß veröffentlichte Rechnung weist für das vorige Jahr eine Einnahme von 3128 fl. 45 kr. nach, wovon sogleich 3020 fl. zur Unterstützung dreier sehr bedürftigen Gemeinden verwendet wurden. Die unter schwierigen Verhältnissen in der kath. Stadt Ettlingen neuentstandene evangel. Gemeinde erhielt nach einstimmigem Beschlusse der Generalversammlung 1000 fl. zur Einrichtung ihrer Kirche und Schule, und außerdem wurde aus den andern 2000 fl. ein Beitrag zur Gründung einer protestantischen Schule in Groshotta in Mähren und eine eben solche für die protestantische Pfarrei Lissa in Böhmen bewilligt. Der überaus bedürftige Zustand dieser Gemeinde beweist, daß die Gelder des bad. Vereins ebenso sach- als zweckgemäß verwendet worden. — Aber schon liegen dem Hauptvereine wieder eine ganze Reihe von Eingaben aus verschiedenen Gegenden von Deutschland, aus Ungarn und von deutschen Brüdern in Algier, Frankreich und Nordamerika vor, mit dem Hülferufe armer protestantischer Gemeinden für ihre Kirchen und Schulen. Darum thut auch in diesem Jahre eine reichliche Unterstützung des Vereines Noth, und sie wird ihm gewiß von Seiten aller aufsichtigen Freunde der evangel. Kirche in unserm Vaterlande zu Theil werden.

München, 24. Mai. (M. J.) Nachdem Sr. Maj. der König den feierlichen Landtagschluß auf heute festzusetzen und mit der Vornahme desselben Sr. königl. Hoheit den Prinzen Luitpold zu beauftragen geruht hatte, verfügte sich letzterer um 12 Uhr Mittags mit glänzendem Cortége nach dem Ständehause. Dort wurde Sr. königl. Hoheit von Deputationen beider Kammern empfangen und nach dem Sitzungssaal der Kammer der Abgeordneten geleitet, in welchem die Herren Reichsräthe und Abgeordneten, Erbkere in Uniform, letztere in schwarzer Kleidung, die ihnen bestimmten Plätze eingenommen hatten. Die reservirten sowohl als die allgemeinen Tribünen waren mit Zuschauern angefüllt. Nachdem der königl. Prinz, welchen der Hofstaat auf beiden Seiten umgab, sich niedergelassen, verlas auf höchstdeffenen Einladung der kön. Minister des Innern die von Sr. Maj. dem König seinem erlauchten Sohne erteilte Vollmacht, worauf sodann die Verlesung des Landtagsabschiedes durch den kön. Ministerialrath v. Zenetti erfolgte. Nach Vollendung dieses Aktes, der über eine Stunde in Anspruch nahm, erklärte Sr. königl. Hoh. Prinz Luitpold den Landtag für geschlossen, und die Versammlung ging unter dem dreimaligen Ausruf: Es lebe der König! auseinander. Ueber den Inhalt des Landtagsabschieds beschränken wir uns für heute auf das Nöthigste. Den sämtlichen an die Stände gebrachten Gesegentwürfen wird unter den von denselben beschlossenen Modifikationen die kön. Sanction erteilt. Unter den Anträgen und Wünschen befinden sich mehre, welchen unbedingte Genehmigung zu Theil wird. Darunter jener bezüglich der Refurtsfrist in Polizeistrassachen. Andern wird reifliche Erwägung von Seite der Regierung zugesichert, darunter den Anträgen auf Annahme des Prinzips der Oeffentlichkeit und angemessenen Mündlichkeit im Gerichtsverfahren, auf Vorlage von Gesegentwürfen zur Aufhebung der Viertagsregulirung, zur Revision des Edikts von 1813 über die Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen, dann auf Revision des napoleonischen Dekrets von 1808. Einzelne Anträge werden als unzulässig oder unnöthig zurückgewiesen, z. B. jener auf Personal-

vermehrung am Oberappellationsgericht, jener im Betreff der Ausschließung von der Ehre der Waffen nach dem in der Pfalz geltenden Strafgesetzbuch zc. Andere Anträge, wie z. B. jener auf Vermehrung der Bezüge für Zivil- und Militärdiener, Theuerungszulage u. s. f. werden als außer dem verfassungsmäßigen Wirkungsbereich der Stände liegend und lediglich den Kronrechten anheimfallend beschieden. In letztere Kategorie gehöre auch der Ausspruch der ständischen Ueberzeugung, daß der konfessionellen Verpflichtung zur Errichtung einiger Klöster Genüge geschehen sey. Der Antrag im Betreff der geistlichen Genossenschaften wird unter Hinweisung auf die während einer fast 21-jährigen Regierung bethätigten Grundsätze lediglich einer einseitigen Auffassung des Gegenstandes zugeschrieben. Auf den Antrag, daß der Unterstützungsverein für das Amt- und Kanzleipersonal unter Staatskontrolle gestellt und durch Staatszuschüsse erleichtert werde, erklärt die Krone nicht eingehen zu können, hinsichtlich der beantragten Aufhebung des Lotto wird auf den Landtagsabschied von 1843 verwiesen. Ueber die Anträge in Betreff der Zoll- und Industrieverhältnisse lauten die königl. Erklärungen theils genehmigend, theils nähere Erwägung zusagend. Am Schlusse des Abschieds wird übrigens den Ständen die allerhöchste Zufriedenheit sowohl mit den während des Landtags bethätigten Gesinnungen als mit den Erfolgen ihres Wirkens ausgedrückt.

München, 24. Mai. (A. Z.) Der im Druck 16 Quartseiten fassende Landtagsabschied schließt mit folgenden Worten: „Ueberschauen Wir nun aber am Schlusse des nunmehr beendigten Landtags die Gesammtergebnisse desselben, so finden Wir eine Unferm landesväterlichen Herzen hocherfreuliche Fülle von Veranlassungen, Unfern lieben und getreuen Ständen die wohlgefällige Anerkennung ihrer eifrigen und entgegenkommenden Mitwirkung zu Unfern nur auf Förderung des Wohles Unfers geliebten Volkes hingerichteten Bestrebungen auszudrücken. Möge die hoffnungsvolle Saat, welche dieser Landtag ausgesät hat, reiche Früchte tragen und über das ganze Land Segen verbreiten, und möge Liebe, Treue und Vertrauen am kommenden Landtage der Vollendung zuführen, was Sie an dem nun geschlossenen begonnen haben. Dies sind die innigsten Wünsche, mit welchen Wir Unfern lieben und getreuen Stände unter der Versicherung Unserer besondern königl. Huld und Gnade bei der Heimkehr zu dem heimatlichen Herde entlassen.“

Jena, 14. Mai. In der Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten zu Darmstadt wurde die neunte Versammlung in diesem Jahre alhier zu Jena zu halten beschlossen und den Unterzeichneten die Geschäftsführung übertragen. Nach erhaltener höchster Genehmigung verschleusen wir nicht, diejenigen, welche für die Zwecke des Vereins Interesse hegen, zu dem Besuch der Versammlung, welche vom 27. September bis zum 2. Oktober gehalten werden soll, ergebenst einzuladen. Die Vormittagsstunden werden den allgemeinen Sitzungen, die Nachmittagsstunden für die Sektionen, welche zu besonderen Mittheilungen zusammentreten wollen, bestimmt seyn. Diejenigen, welche Vorträge zu halten gedenken, ersuchen wir um baldige Anzeige ihres Vorhabens mit Angabe des Gegenstandes. Für Wohnungen wird ein deshalb gewähltes Komitee Sorge tragen, und können solche durch an uns gerichtete Zuschrift im Voraus bestimmt werden. — F. Hand. — G. Sö t t i n g. — A. G. Hoffmann.

Leipzig, 21. Mai. (A. Z.) Vor einigen Tagen ging hier die überraschende Nachricht ein, daß die kurheffische Regierung, demselben Grundsätze getreu, mit welchem sie die Pestalozziseier und andere öffentliche Versammlungen in der letzten Zeit untersagte, auch der diesjährigen Zusammenkunft der Direktoren, Lehrer und Freunde deutscher Real- und Bürgerschulen, die bekanntlich zu Hanau stattfinden sollte, ohne Angabe von Gründen die höchste Genehmigung einfach verweigert hat. Sie verfährt offenbar auf diese Weise nur um der Konsequenz willen; denn Politik kann nicht das Motiv für die Abweisung eines auf solchem Gebiet regisamen Vereins seyn, der gleich bei der ersten vorjährigen Versammlung zu Weissen alle politischen Tagesfragen für unbedingt ausgeschlossen erklärt hatte. Wo soll nun die Fahne, welche so verdienstvolle u. nützlich wirkende Staatsbürger zu freundschaftlicher Besprechung um sich scharrt, aufgesteckt werden? Wie wir hören, hat der hiesige Direktor Dr. Vogel das nicht allzuweit von Hanau entfernte Heidelberg vorgeschlagen, einen Ort, der in manchen Stücken an das romantische alte Weissen erinnert, und eine Wiederholung der in der Elbstadt verlebten genuehrreichen Tage hoffen läßt. Von dem genannten Dr. Vogel erschien so eben die zweite Auflage eines für weite Kreise sehr interessanten und unterrichtenden Werkes, das den Titel „Naturbilder“ führt.

Hannover, 23. Mai. (H. Z.) Die zweite Kammer hat am 15. Mai den Antrag, die „körperliche Züchtigung“ als außerordentliche Strafe gegen „jugendliche Personen“ aus dem Entwurfe des Polizeistrafgesetzbuches zu streichen, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Bonn, 20. Mai. (A. Z.) Es ist ein erfreuliches Zeichen für den Zustand der hiesigen Universität, daß die Frequenz der Studirenden auch in diesem Semester nicht abgenommen hat, obgleich die verzögerte Ankunft vieler derselben mannigfache Besürchungen aufkommen ließ. Aus dem königlichen Hause ist der Prinz Friedrich Karl in das Album der Universität eingeschrieben worden, und hat die reizend gelegene Vinea Domini, ehemals eine kurfürstliche Villa, bezogen. Von neuen Ernennungen hat die eines Hrn. Staib aus Tübingen, der weder einen akademischen Grad besitzt, noch je Theologie doziert, noch sich durch eine schriftstellerische Arbeit bekannt gemacht hat, der sich aber, wie der „Rheinische Beobachter“ versichert, durch Frömmigkeit und Kenntnisse auszeichnet, und plötzlich hier als außerordentlicher Professor mit 800 Thln. Gehalt erschien, in der evangelisch-theologischen Fakultät Sensation erregt, weil dadurch die Aussichten eines älteren wohlverdienten Dozenten Lic. Sommer in bedauerlicher Weise getrübt werden. Die Fakultät hat jedoch beschlossen — zu schweigen, und dem Hrn. Staib die Würde eines Licentiaten der Theologie zu erteilen. Jene Ernennung macht an der ganzen Universität nicht geringes Aufsehen. In ähnlicher Weise wurde Professor Knoodt berufen, in ähnlicher auch Hoffmann ernannt; beide hatten jedoch akademische Grade erlangt, Letzterer hatte im Auslande in seinem Fach schon längere Zeit gearbeitet, Ersterer war im Preussischen als Religionslehrer und beliebter Kanzelredner bekannt. In derselben Fakultät treten als Privatdozenten Lic. Nagel, Mitsch und Krafft auf. Letzterer ist vor einiger Zeit von einer Reise durch Palästina und Aegypten zurückgekehrt, und arbeitet an einer Topographie Jerusalems. In der katholisch-theologischen Fakultät wird sich Dr. Floß habilitieren. Die juristische wird vermutlich den Professor extraord. Budde verlieren, der einen ehrenvollen Ruf nach Marburg erhalten hat. In der medizinischen ist Dr. Hoppe aufgetreten, der in einer interessanten Antrittsrede als neues Prinzip der Arzneikunde, das „der geistigen Erhebung“, aufstellte, aber durch die Kühnheit seiner Ansprüche und seines Eifers gegen manche ärzt-

liche Kunstgriffe, besonders auch gegen die „Apothekerschränke“, eine Interpellation des Dekans der medizinischen Fakultät auf der Aula veranlaßte, während andere Professoren mit derselben ihre Zufriedenheit ausdrückten. Aus der philosophischen wird Dr. Volkmut als Professor der Philosophie an die neu zu errichtende Fakultät in Posen gehen. Von demselben ist eben ein Lehrbuch der empirischen Psychologie erschienen. Dr. Dünker ist nach Köln als Verwalter der öffentlichen Bibliothek des kathol. Gymnasiums abgegangen. Zur Habilitation haben sich die Doctoren Delius und Schleicher, beide für das Fach der orientalischen Philologie, gemeldet. Von dem Kurator der hiesigen Universität, Hrn. v. Bethmann-Hollweg, ist eine Schrift über den Ursprung der lombardischen Städtefreiheit erschienen, die sich den Zweck gestellt, zu zeigen, wie viel davon römischen, wie viel germanischen Einflüssen zuzuschreiben sey.

Berlin, 20. Mai. Die „Berl. Nachr.“ enthalten heute nachstehende Bemerkung: „Ueber die Grundlagen des Reichsrechts vorzuliegenden Entwurfs einer kirchlichen Verfassung für Preußen läßt sich vorläufig nur so viel mittheilen, daß sie natürlich die Grundlehren des Christenthums zur Basis haben wird, denn darüber werden doch alle Parteien einig seyn, daß für den christlichen Staat, so wie für eine Verfassung der Kirche der Boden des positiven Christenthums nicht dürfe verlassen werden.“

— Nach der „Allg. Preuss. Ztg.“ hat der König das erledigte evangel. Bisthum zu Jerusalem dem Hrn. Gobat verliehen. Sohn einer deutschen christlichen Bauernfamilie im Kanton Bern, gebildet in der Missionsanstalt zu Basel und unter de Saey zu Paris, hat er viele Jahre in Aegypten, Abyssinien und Syrien als Missionär gewirkt, und ist jetzt Direktor des protestantischen Kollegiums zu Malta. Seine Frau ist eine Tochter des bekannten Stifters und Vorstehers der großen Armenerschulungsanstalt in Deuggen, des Herrn Zeller.

Berlin, 20. Mai. (A. Z.) Während ein Theil des westphälischen Adels mit vollen Segeln dem Mittelalter zusteuern will, suchen die pommer'schen Barone, welche sonst doch nicht in dem Rufe eines besondern Liberalismus stehen, sich aus den Fesseln desselben immer mehr loszuwinden. Sie lassen ihre Lehnen, so viel sie nur können, allodifizieren, und bringen sie dadurch in den allgemeinen Güterverkehr, weil sie die Erfahrung gemacht haben, daß sie sonst mit dem freien Eigenthume in der Ackerwirtschaft und in allen andern Produktionen nicht gleichen Schritt halten und mit Erfolg konkurrieren können. Selbst höher stehende adelige Staatsbeamte haben diesen Schritt gethan. Die öffentlichen Blätter enthalten jetzt gerade zu rechter Zeit ein gerichtliches Proklama zur Anmeldung aller etwaigen Ansprüche und Rechte, widrigenfalls sieben dem Grafen von Riefow zugehörige, und in Vorpommern gelegene Rittergüter völlig allodifiziert werden würden. Dadurch fällt nicht allein jedes besondere Erbrecht von selbst weg, sondern sie können auch mit Schulden nach Belieben belastet und getheilt werden. Auch in der Mark Brandenburg und in allen andern Provinzen werden fortwährend Lehnen, dem Bedürfnisse der gegenwärtigen Kulturverhältnisse gemäß, in freies Eigenthum verwandelt; um so mehr muß denn auch das entgegengesetzte Beginnen der westphälischen Autonomie auffallen, und einer scharfen öffentlichen Kritik unterworfen werden. Nicht allein den neueren ökonomischen Verhältnissen der Nation, sondern auch dem wohlbedachten Interesse der Dynastie halten wir die Errichtung privilegierter Korporationen für höchst nachtheilig, und begreifen bei aller Anstrengung nicht, wie man gerade den jetzigen Zeitpunkt, wo eben eine furchtbare adelige Verschwörung glücklich unterdrückt worden, zu solchen wahrhaft unhistorischen Anträgen wählen konnte.

Berlin, 21. Mai. (A. Z.) Die Erfindung, welche ein hiesiger Mechaniker, der Uhrmacher Bernhard, in Beziehung auf die Anwendung der Galvanoelektrizität zum Telegraphiren gemacht hat, ist vom Staate geprüft und zur Ausführung geeignet befunden worden. Daburch wird die bisherige telegraphische Einrichtung gänzlich umgeändert werden, indem man bereits beginnt, die Drähte auf der Strecke von hier bis Potsdam zu ziehen, und die Absicht hat, damit nach und nach bis Trier vorzugehen. An allen Orten, wo Militär steht, werden Telegraphenstationen eingerichtet. Auf eine nähere Beschreibung der zur Anwendung kommenden Einrichtung einzugehen, ist hier nicht der Ort; doch sey so viel erwähnt, daß das Telegraphiren mittelst Uhren geschieht, auf deren Zifferblatte die in den verschiedenen telegraphischen Systemen üblichen Zeichen bemerkt sind. Ein auf der Uhr des Telegraphisten gegebenes Zeichen wird durch den galvanischen Strom sofort nach den Uhren der andern Stationen geleitet und dort sichtbar, um sofort niedergeschrieben zu werden. Ob das Zeichen bemerkt oder verstanden ist, wird sofort auf dieselbe Weise zurückgemeldet, auch der Telegraph durch eine Weckeruhr vorher aufmerksam gemacht. Die Schnelligkeit der auf diese Weise geförderten Depeschen gränzt an das Fabelhafte: man berechnet sie für mindestens eben so schnell als das Licht. Außer dieser Schnelligkeit bietet das neue System vor dem bisherigen noch den der größten Sicherheit, der Möglichkeit der ununterbrochenen Anwendbarkeit, indem weder Nebel, noch Dunkelheit, noch Entfernung am Telegraphiren hindert, sowie der größeren Wohltheiligkeit. Man bedarf weder eigener Gebäude (die sehr kompendiosen Bureau können in einem kleinen Zimmer aufgestellt werden), noch auch großen Personals, da zwei Menschen, die gar keine Physiker zu seyn brauchen, vollkommen auf jeder Station ausreichen, und da immer nur Einer arbeitet, der mit der linken Hand telegraphirt, während er mit der rechten notirt, sich dabei noch gegenseitig ablösen und die Stationen in willkürlicher Ferne genommen werden können. Der finnische Erfinder, der sich bereits vor einigen Jahren durch Erfindung einer die allgemeine Bewunderung erregenden Geschützuhre bekannt gemacht hat, ist mit der Ausführung auf der ganzen Linie bis zum Rheine betraut worden, und wird, außer der Berechnung für die getesteten Apparate, eine Prämie von 5000 Thln. erhalten. Die Kosten der Ausführung werden nicht sehr bedeutend seyn, da außer den Stationsuhren mit dem Zubehör an galvanischen Batterien hauptsächlich Kupferdraht erforderlich ist, von dem auf die Meile Entfernung etwa 9 Zentner à 67 Thlr. erforderlich sind. Die Drähte werden auf der zuerst einzurichtenden Station bis Potsdam für jetzt zwar in ziemlicher Entfernung von dem Erdboden über hölzerne Pfähle gezogen, doch ist es die Absicht, sie bei der definitiven Einrichtung in die Erde zu legen, wozu Asphaltrohren angewandt und die Drähte durch Kautschuk und Hanf isolirt werden sollen. Wegen der Möglichkeit der bessern Aussicht über die Drähte hat man sie auf und längs der berlin-potsdamer Eisenbahn gezogen, und wird auch die zu vollendende Eisenbahn an den Rhein dazu benutzen. Auch die Bureau der Telegraphen werden auf den Bahnhöfen errichtet werden. Natürlich werden die bisherigen Telegraphen in dem Maße eingehen, als die neue Einrichtung vorschreitet; das bisherige Personal wird aber auch für die galvanischen Telegraphen verwandt werden, und wird schon jetzt an einem hier aufgestellten Modelle eingeübt.

Königsberg, 15. Mai. (Wes. 3.) Das Provinzial-Schul-Kollegium hat nun verfügt, daß dem Oberlehrer Witt am kniephöfischen, und dem Dr. Bender am alstädtischen Gymnasium, weil sie Mitglieder der freien evangel. Gemeinde sind, der Geschichtsunterricht in den oberen Klassen genommen werden soll; die Direktoren der beiden Gymnasien sind aufgefordert, dem Provinzial-Schul-Kollegium bis zum 10. August Bericht darüber zu erstatten, welche andere Unterrichts-Gegenstände den beiden Lehrern übertragen werden könnten. Aus demselben Grunde ist dem Direktor Sauter von der Regierung untersagt, in der von ihm geleiteten höheren Töchterschule fernerhin den Religionsunterricht zu erteilen. Auch Dr. Rupp hat seine Thätigkeit als Gymnasialoberlehrer an der Altstadt, wo er in der Geschichte und Religion lange unterrichtet hat, schon seit Jahren fast gänzlich aufgegeben. Dr. Rupp liest nun in diesem Semester ein sehr stark besuchtes Kollegium über die Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts als Privatdozent an der hiesigen Universität. Das sehr geräumige Auditorium kann kaum die Menge der Studenten und anderer Zuhörer fassen.

Posen, 16. Mai. (Wes. 3.) Es beginnen jetzt die Umtriebe von Neuem, nur scheinen sie dies Mal mehr einen religiösen als politischen Charakter an sich zu tragen, indem man die verhassten Geistlichen nicht als politische, sondern als Märtyrer ihres Glaubens dem Volke darstellt, ihm predigt, daß die Regierung die kathol. Religion unterdrücken wolle, gleich wie in russisch Polen, und dasselbe zum Schutz des von den Vätern ererbten alleinseligmachenden Glaubens und zur Befreiung seiner gefangenen genommenen Seelsorger auffordert u. s. w. Die Aufregung ist in einzelnen Gegenden, und namentlich in Koszyn, einer Besitzung des Grafen Roger Radzinsky, Sohn des im vorigen Jahre verstorbenen Grafen Eduard Radzinsky, bereits sehr bemerkbar, und man beginnt der Feier des Frohnleichnamfestes mit einiger Aengstlichkeit entgegen zu sehen. Fast allnächtlich rückt jetzt eine Husaren-Schwadron von hier aus, um die Umgegend von Posen zu durchstreifen, weil nächtliche Versammlungen des Landvolks in Feldern und Wäldern stattfinden sollen. Vor einigen Tagen trafen hier auch mehre mit gefangenen Landleuten ein.

Posen, 19. Mai. (A. 3.) In diesem Augenblick macht ein Artikel, den die „Schles. Ztg.“ sich von hier hat einschicken lassen, die Kunde durch die deutschen Tagesblätter. Es wird darin erzählt, der hiesige emeritierte Professor Gzwalina, welcher ein Landgut bei Kallisch in Polen besitzt, lasse dasselbe durch seinen Sohn bewirtschaften; der junge Mann sey plötzlich daseibst aufgehoben und in eine Kibitze gefesselt worden, um nach Sibirien geschickt zu werden. Inzwischen habe man erfahren, daß er preussischer Unterthan sey, und habe ihn bei Nacht und Nebel über die preussische Gränze gebracht. So lautet im Wesentlichen die Nachricht der „Schles. Ztg.“. Das Faktum dagegen, wie es verbürgt werden kann, ist folgendes: Der hiesige Professor Gzwalina — ein Deutscher aus Ostpreußen — besitzt allerdings ein Landgut bei Kallisch in Polen, läßt dasselbe aber nicht durch seinen Sohn bewirtschaften, sondern hat es verpachtet. Der junge Gzwalina ist vor etwa 1½ Jahren von Jena, wo er Dekonomie studirte, hierher zurückgekehrt und hat seitdem hier seiner Militärpflicht genügt und sich die Qualifikation zum Landwehroffizier erworben. Im Laufe des Winters reiste derselbe nach der Gegend von Warschau, um daseibst wohnende nahe Verwandte zu besuchen. Von dort reiste er zur Karnevalszeit nach Warschau selbst, um sich hier einige Tage zu erlustigen. Wegen seines modernen Rundbartes — der in Polen und Rußland Zivilpersonen zu tragen nicht erlaubt ist — erregte der junge Mann, der übrigens durchaus unbescholten und politisch völlig unverdächtig ist, Aufsehen; er wurde auf der Straße verhaftet und auf die Hauptwache gebracht, wo man ihn nöthigte, sich rasiren zu lassen. Gerade um diese Zeit aber mochte man in Warschau von den beabsichtigten Erzessen in unserm Großherzogthum, wie in Krakau, bereits Kunde erhalten haben, und demnach in dem bärtigen jungen Mann einen fremden Emigranten erblickten; er wurde daher in die Zitadelle transportirt und hier zehn Tage gefangen gehalten. Darauf wurde ihm von dem Polizeimeister, General Abramowitsch, angekündigt, daß er sofort abreisen müsse, und auf seine Frage: wohin? erhielt er die Antwort: nach Ihrer Heimath Preußen; zugleich zeigte Abramowitsch ihm die Marschroute. Er bestieg darauf den Wagen und fuhr unter militärischer Bedeckung bis an die preussische Gränze, wo man ihn entließ. Dies ist die einfache Wahrheit, die freilich auch so schon schlimm genug ist.

Salzburg, 23. Mai. (A. 3.) Am 19. d. traf hier ein: die Königin von Württemberg so wie der Erzherzog Albrecht, am 20. der König von Württemberg und der Erzherzog Johann; sie stiegen im Gasthofe zum Erzherzog Karl ab. Der ebenfalls am 20. eingetroffene Herzog von Nassau wohnte im Gasthof zum goldenen Schiff. Am 21. kam der Kronprinz von Württemberg an. Gestern um 4 Uhr Abends langte endlich die Kaiserin von Rußland mit der Großfürstin Olga an. Der Wagen fuhr bei der Residenz, welche zur Aufnahme der Kaiserin von unserm Hofe bestimmt worden, vorüber, geradenwegs zu dem König und der Königin von Württemberg, welche den beiden hohen Gästen aus ihren Gemächern entgegen eilten. „Hier übergebe ich Dir,“ rief die Kaiserin der Königin zu, „mein geliebtes Kind,“ und wies auf die Großfürstin hin. Diese Worte riefen eine lebhaftere Rührung bei allen Anwesenden hervor; sie hatten eine Szene königlichen Glanzes erwartet, und erblickten dafür den innigsten Ausdruck mütterlicher Liebe. Nach einer halben Stunde fuhr die Kaiserin mit der Großfürstin und dem Kronprinzen von Württemberg in die Residenz, wo die Erzherzoge von Oesterreich und der Prinz Luitpold von Bayern (der sein Absteigquartier im Gasthof zum goldenen Schiff genommen hatte) und der Herzog von Nassau zum Empfang der Kaiserin versammelt waren. Man sprach in den letzten Tagen selbst in den höchsten Kreisen von der Möglichkeit, daß Se. Maj. der Kaiser von Rußland die Kaiserin hier überraschen werde, und man trennte sich von dieser Hoffnung erst nach der Abends gegen 7 Uhr erfolgten Ankunft des Fürsten von Lieven, Flügeladjutanten Sr. Kais. Maj. (So eben erhalten wir noch einen Brief vom 24. Die Kaiserin war an diesem Tage Vormittags halb 10 Uhr wieder abgereist.)

Frankreich.

Paris, 24. Mai. (Korresp.) Die Deputirtenkammer hat im Verlaufe der gestrigen Sitzung den Vorschlag des Herrn Breigne wegen des Journalstempels ebenfalls veragt, und das Gesetz über die Feier der Julitage ohne Diskussion angenommen. — Eine Anzeige des Präsidenten der Pairskammer beruft die edeln Pairs auf Dienstag, den 26. d. M., ein, um sich als Gerichtshof zu versammeln und der Verlesung des Requisitoires des Generalprokurators gegen Lecome beizuwohnen. — Die Blätter der Linken erinnern heute nochmals daran, daß zu Anfange dieser Woche eine wichtige Debatte in der Kammer stattfinden und Herr Odillon Barrot ein Amendement vorschlagen werde, das alle Redner der Linken und des linken Zentrums unterstützen würden. Die Deputirten der Opposition werden daher aufgefordert, auf ihren

Posten zu erscheinen. Es handelt sich um die Debatte wegen Syrien, und Hr. Odillon Barrot's Amendement, die geheimen Gelder um 50 000 Fr. zu vermindern, „weil die Kammer kein Zutrauen zu dem Ministerium habe.“ — Der „Constitutionnel“ bemerkt hierbei wiederholt, daß man nicht auf ein günstiges Votum hoffe; allein daß man vor Allem dem Lande, das bald die Majorität, so wie die Opposition richten werde, nur zeigen wolle, wer mit und wer gegen die verhängnißvollen Tendenzen des Ministeriums sey. — Der neue preussische Gesandte am hiesigen Hofe, Baron v. Arnim, ist hier eingetroffen und hat die Gesandtschaftsgeschäfte aus den Händen des interimistischen Geschäftsträgers, Herrn v. Hagfeld, übernommen.

Paris, 24. Mai. (Korresp.) Der „Siècle“ will wissen, daß nach der Session eine Modifikation des Kabinetts bevorstehe, und die Herren Lacave-Laplagne, Martin und Mackau ihre Portefeuilles abgeben würden; Marichall Soult sey ohnehin nur noch dem Namen nach Minister, und so werde Guizot dann ein Cabinet aus Doctrinaires-purs von seinem Schlage bilden. — Der „Courrier français“ meldet: Das englische Geschwader im Mittelmeer werde in einer Griechenland feindlichen Absicht verstärkt werden. England verlange von der griechischen Regierung entweder die Bezahlung seiner Schuld oder ein Territorialunterpfand. Bis zur Beendigung dieser Angelegenheit soll das englische Geschwader vor dem Piraeus liegen bleiben. Von anderer Seite wird erzählt, daß die starke Flotte, mit der der Prinz von Joinville auslauge, ebenfalls nach Griechenland gehe, um schützend aufzutreten und so die Vermittlung Frankreichs leichter und wirksamer zu machen. — Die Mailposten und Messagerien haben alle ihre Plätze für die Zeit vom 5. bis zum 10. Juni bereits vergeben; die Herren Abgeordneten, die nach Hause eilen, haben selbe im Voraus bestellt; man kann die Session bis 10. Juni als beendet betrachten, wiewohl die Pairskammer wahrscheinlich noch bis Ende Juni zu thun haben wird. — In Elboeuf sind gestern ernste Unruhen ausgebrochen, weil einer der Fabrikanten, Hr. Arour, eine neue Wollkrämpelmaschine eingeführt hatte, die einen bedeutenden Theil der Handarbeit unnöthig macht. Viele Werkstühle wurden zerstört, Gebäude beschädigt; man hatte, den letzten Nachrichten zufolge, Verhaftungen vorgenommen und 300 Mann Militär waren von Rouen in Elboeuf angekommen.

Spanien.

Man meldet aus Madrid, daß die Regierung den Behörden, und namentlich dem General Villalonga, den Befehl zugeschied habe, ihren Eifer etwas zu mäßigen; so ist auch die von Villalonga verfügte Verbannung der Grafen v. Mina widerrufen worden. — Der Brigadier Rubin de Celis, Chef der letzten Insurrektion in Galicien, soll in Portugal, wohin er sich geflüchtet hatte, von den andern spanischen Flüchtlingen getödtet worden seyn, weil sie ihn des Verrathes an ihrer Sache schuldig glaubten. — Der politische Chef von Madrid hat ein Zirkular an alle Blätter erlassen, worin er ihnen anzeigt, daß sie augenblicklich mit Beschlag belegt und gerichtlich verfolgt werden, sobald sie eine falsche Nachricht veröffentlichen.

Großbritannien.

London, 21. Mai. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses bildete den Hauptgegenstand der Verathung die Duncombe'sche Bill über die Arbeiter in den Spigen- und Tüllfabriken, die ihr Urheber zur zweiten Verlesung gebracht wissen wollte. Die Bill hatte zum Zwecke, die Arbeit in den Spigenfabriken, die gegenwärtig nach der Versicherung des Herrn Duncombe von Sonntag Nacht um 12 Uhr bis Samstag Nacht um 12 Uhr ununterbrochen fort dauert, und wobei hauptsächlich Kinder angewandt werden, auf 16 Stunden täglich, d. h. von 6 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends zu beschränken. Die Diskussion zeigte dasselbe Verhältniß der Parteien zu der Frage des Fabrikwesens, wie die früheren Diskussionen über die Fielben'sche Zehnstundenbill, d. h. die Minister und ihre engeren Anhänger, so wie die Whigs, bekämpften die Bill, welche ihre Verteidiger in den Reihen der Protektionisten und Radikalen fand. Die von beiden Seiten wider und für die Maßregel vorgebrachten Gründe waren im Ganzen genommen dieselben, als bei der Verhandlung über die Zehnstundenbill; — die Interessen, moralische wie materielle, des Proletariats auf der einen, die Geldinteressen und die vorgeblichen Gefahren einer Einmischung der Legislatur in die Verhältnisse der Arbeitgeber zu den Arbeitern auf der andern Seite. Dazu kamen noch auf Seiten der Gegner einige spezielle, aus der besonderen Eigenthümlichkeit der Spigenfabrikation gezogene Gründe, welche, da diese Fabrikation nicht so sehr in großen Manufakturen, als in kleinen, an die Wohnungen der Arbeiter stoßenden, Häusern oder in den Arbeiterwohnungen selbst betrieben wird, eine Beaufsichtigung für unmöglich, die Bill also für praktisch unausführbar darstellten. Die Abstimmung ergab eine Verwerfung der Bill mit 151 gegen 66 Stimmen. — Das Schicksal der Kornbill im Oberhause hängt an, die Gemüther zu beschäftigen, indem man eine Verwerfung als nicht unmöglich betrachtet. Den Hauptauschlag dabei wird das Verfahren geben, welches Lord Stanley zu bezugeln beabsichtigt. Braucht man auch nicht gerade, wie das „Chronicle“ thut, anzunehmen, Lord Stanley wolle sich dadurch wieder in's Ministerium bringen, so scheint es doch, wenn man dem „Standard“ Glauben schenken darf, bereits ziemlich ausgemacht, daß der Lord entschieden gegen die Bill auftreten wird. Daß die Mehrzahl der Lords die Bill verwerfen zu können wünscht, unterliegt keinem Zweifel, und es werden bereits alle Kräfte aufgeboten, um dem Verfahren die zu kräftiger Wirksamkeit erforderliche Einheit zu geben. Die Stärke dieser Partei soll schon 170 Peers, welche entschieden gegen die Kornbill sind, umfassen, und es steht noch eine nicht unbedeutende Vermehrung dieser Zahl zu erwarten, während die ministerielle Partei auf 156 Mitglieder angegeben wird. Auch in der Börsenwelt machen sich dieselben Ansichten geltend, obgleich man sich nicht verbirgt, daß ein protektionistisches Kabinet, aus Mangel an geeigneten Männern, kaum von 14 tägiger Dauer seyn dürfte. Mehr aber als Alles das fürchtet man in der City, daß die Verwerfung der Bill eine Parlamentsauflösung herbeiführe, was für den Handel von den nachtheiligsten Folgen seyn würde.

Rußland und Polen.

Warschau, 18. Mai. Gestern traf der Kaiser, begleitet von dem Generaladjutanten, Grafen Orloff, in Warschau ein, und stieg im Palais Czinski ab. Die Stadt war erleuchtet. Man will wissen, daß Se. kais. Majestät sich diesmal nur sehr kurze Zeit aufhalten werde.

Vermischte Nachrichten.

Köln, 22. Mai. Seit unserm letzten Berichte hat die Theilnahme an dem deutsch-närrischen Sängerkette noch bedeutend zugenommen, indem sich ungefähr 17 — 1800 Säger zur Mitwirkung angemeldet haben, und zwar sind ferner noch Anmeldungen eingegangen von folgenden Orten: Köln (Lieberta-

fel, städtischer Gesangverein und Singakademie), Andernach, Kenney, Heidelberg, Wiesbaden, Aachen, Cobach, Trier, Frankfurt a. M., Hanau, Karlsruhe, Offenbach, Dülmen, Hamm, Koburg, Magdeburg, Bad Langenschwalbach, Hilchenbach, Bartsch, Koblenz, Mannheim, Siegen, Detmold, Reunied, Würzburg, Speyer, Linz, Aschaffenburg, Kreuznach, Oldenburg, Suhl, Stuttgart, Gotha, Salzungen, Meiningen, Erfurt, Weimar, Paris, Frankenthal, Osna-brück, Lübeck, Garding (Schleswig-Holstein), Wertheim, Augustenburg, Han-nover, Limburg, Kiel. Die Hauptaufführungen finden Statt am 14. und 15. Juni, unter Leitung des königl. Generalmusikdirektors Hrn. Dr. Felix Mendels- sohn-Bartholdy, und des königl. Musikdirektors Hrn. Franz Webel. Die An- kunft der Sänger erfolgt spätestens am 13. Juni Nachmittags. Als mitwir- kende Sänger werden nur diejenigen betrachtet, welche von einem ordnungs- mäßig bestehenden Vereine, als ihm angehörig, oder die auf spezielle Einla- dung angemeldet worden sind, und deren genaues Namensverzeichnis läng- stens bis zum 31. Mai hierher eingesandt worden ist. Am 13. Juni findet

Empfang der zuziehenden Sänger Statt. Das Fest selbst dauert nach dem Programm vier Tage (vom 14. bis 18. Juni).

Brüssel, 22. Mai. Die fünf Gesellschaften der Chöre von Brüssel, welche zum flämisch-deutschen Gesangvereine gehören, haben am 18. d. eine erste Generalprobe für die Feste zu Köln am 14., 15. und 16. Juni gehalten. Alle Mitglieder haben einen lebhaften Eifer für diesen schönen musikalischen Bund gezeigt; man zählte 109 Sänger. Die Probe für die sämtlichen ver- einigten Gesellschaften Belgiens wird binnen Kurzem stattfinden.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Schuldienstschriften. Befördert wurden: Unterlehrer W. Kempf in Ladenburg auf den kath. Schuldienst in Mörkelstein (Amts Mosbach). Unterlehrer Ph. Dorer in Kirrlach auf den kath. Schuldienst in Linach (Amts Neustadt). Unterlehrer W. Leuser in Königheim auf den kath. Schuldienst in Steinbach (Amts Wertheim). Schul- verwalter B. Weg in Barnhals auf den kath. Schuldienst in Mückenloch (Amts Neckar- ge- münd). Hülflehrer B. Wolz in Roggenbeuern auf den kath. Schuldienst in Lehningen (D. A. Pförzheim).

Table with 4 columns: Karlsruhe, Mai 25. Morg. 7 U., Mitt. 2 U., Abends 9 U. Rows include temperature, humidity, wind, and other weather-related data.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 28. Mai: Der Freischütz, romantische Oper in 3 Aufzügen, von Carl Maria von Weber. Herr Kéer, herzogl. sachsen-koburg- gothaischer Kammerfänger: Max.

Der Text der Gesänge ist bei Hofbuchhändler C. Macklot und Abends am Eingange des Thea- ters für 12 fr. zu haben.

Todesanzeigen.

B 571.1 Karlsruhe. Auswärtigen Ver- wandten und Freunden gebe ich hiemit die schmerz- liche Nachricht, daß meine geliebte Frau, Hermine, geb. F ü e h l i n, in Folge einer nach der Entbindung eingetretenen Brustentzündung am 24. d. M., Mor- gens halb 10 Uhr, in einem Alter von 28 Jahren und 3 Monaten, aus dem Kreise ihrer tiefbetrübten Familie geschieden ist.

Karlsruhe, den 26. Mai 1846.

Hauptmann von Renz.

B 550.1 Rastatt. Gottes unerforschlichem Rathschlusse hat es gefallen, unser innigst geliebtes Töchterchen, Karoline, Abends 5 Uhr, auf Christi Himmelfahrt, den 21. dieses, in sein Reich aufzu- nehmen. Wer dieses kindliche Gemüth kannte, das uns zu den schönsten Hoffnungen berechnete, wird unsern herben Schmerz begreifen. Ruhe und Friede seiner jugendlichen Asche und um stille Theilnahme bitten die tieftrauernden Eltern.

Rastatt, den 24. Mai 1846.

F. Klehe.

Karoline Klehe, geb.

Siegl.

B 551.2 Baden. Den auswärtigen Freunden und Bekannten des Obergerichts- Advokaten Karl von Berg in Rastatt wird die traurige Nachricht mitgetheilt, daß derselbe am 25. d. M., Vormittags 8 Uhr, in Folge eines Nervenschlags verschieden ist.

Baden, den 25. Mai 1846.

B 562.1 Karlsruhe. (Anzeige.) Freunden des edlen Schachspiels empfiehlt sich der durchreisende R. Lem- burg, Schachlehrer aus München. Er logirt im gold. Schiff.

B 542.3 Karlsruhe.

Großherzogl. badische 35 fl. Loose, deren Ziehung am 30. dieses Monats stattfindet, werden verkauft bei H. A. Levis, Langestraße Nr. 94.

B 545.2 Karlsruhe.

Eine Sendung frischer westphälischer und mainzer Schinken ist eingetroffen bei G. F. Vierordt. Karlsruhe, den 25. Mai 1846.

B 563.1 Philippsburg.

Hausverkaufs-Anzeige.

Die Heinrichs Wittve in Philippsburg ist gesonnen ihr Haus mit neu eingerichteter Seifensiederei unter anneh- maren Bedingungen zu verkaufen oder auch zu vermieten.

564.3 Karlsruhe.

Lehrlingsgesuch.

Ein wohlzogener junger Mensch mit den nöthigen Schulkenntnissen kann als Segelehrerling eine Stelle finden. Wo? sagt das Kontor der Karlsru. Zeitung. B 530.2 Baden. (Sesselmacher Gesuch.) Bei Unterzeichnetem können sofort zwei Gehülfen Beschäftigung finden.

Baden, den 23. Mai 1846.

Sesselmacher Eger,

bei'm Salmen.

B 555.3 Nr. 1294. Heberlingen.

Dienst-Antrag.

Durch freiwillige Dienstüberlegung des Stadtrechners Allersberger ist die Stelle eines Gemein- rechners bei hiesiger Stadtgemeinde in Erledigung gekom- men. Man beabsichtigt, diese Stelle mit einem gewandten Geschäftsmann zu besetzen, welchem ein Gehalt von 800 fl.

baar, und nach einer geeigneten Probezeit eine unüber- rufliche Anstellung zugesichert, was Behufs der Bewerbung mit dem Bemerken öffentlich ausgeschrieben wird, daß die Anmeldungen längstens bis 15. Juni d. J. eingereicht wer- den müssen.

Heberlingen, den 23. Mai 1846.

Gemeinderath.

J. A. v. B.

Verd.

B 559.2 Karlsruhe. Papiermühle zu ver- kaufen.

Die im schriesheimer Thale bei Heidelberg gelegene ebe- malige Spangenbergische Papiermühle, welche ein Wasserfall von 28 bis 30 Fuß hat, und zu jedem andern industriellen Gewerbe, welches Wasserkraft erfordert, ein- gerichtet werden kann, ist, nebst den dazu gehörigen Länd-ereien, unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen.

Näheres im Kontor der Karlsruher Zeitung.

B 558.1 Durlach.

Hausverkauf.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein in der Haupt- straße stehendes dreistöckiges Haus, in der besten Lage der Stadt, mit einer eingerichteten Bäckerei aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Die nähern Bedingungen können bei mir täglich erhoben werden.

Durlach, den 26. Mai 1846.

Christian Alt Felix, Bäcker.

B 489.3 Rastatt.

Zwangsversteigerung.

Nachdem bei der in Sachen mehrerer Gläubiger, Kläger, gegen Baradenwirth Ambros Ulrich in Rothensfeld, in Folge Erlasse großherzoglich wohlthätigen Oberamtes vom 12. Februar 1844, Nr. 4812, und 28. Februar 1845, Nr. 10.271, wegen Forderungen verfügten Liegenschafts- Versteigerung auf Montag, den 18. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum Anker angeordneten Versteigerung des dem Beklagten angehörigen einhöfigen, in Niegeln erbauten Wirthschaftsgebäudes im unteren Mönchfelde auf dem Festungsterrain, Parade Nr. 3, enthaltend

im untern Stode:

eine Wirthsküche, 4 Zimmer und eine Küche, worunter ein Balkenteller sich befindet;

im obern Stode:

ein Saal und zwei Zimmer.

Das Ganze 60 Fuß lang und 30 Fuß breit.

Der Schätzungspreis nicht erzielt wurde, wird Tagfahrt zur anderweitigen Versteigerung auf

Donnerstag, den 18. Juni d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, im Gasthause zum Engel dahier anberaumt, wozu die Liebhaber unter dem Anfügen eingela- den werden, daß bei dieser Tagfahrt der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, wenn solches auch unter dem Schätzungspreise verbleiben würde.

Rastatt, den 19. Mai 1846.

Bürgermeisteramt.

Müller.

vd Burgard,

Rathschreiber.

B 546.2 Karlsruhe. (Pferdeversteigerung.)

In dem hiesigen Kasernenhof des Dragonerregiments Groß- herzog wird

Freitag, den 29. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

ein austrangirtes Dienstpferd gegen baare Zahlung öffent- lich versteigert.

Karlsruhe, den 25. Mai 1846.

Stoßmar,

Regimentsquartiermeister.

B 556.3 Nr. 5892. Heberlingen. (Entmün- digung.)

Der ledige Jakob Fuchs von Sonnenberg wurde wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt, und demselben Konrad Brodman von Einöde als Vormund bestellt, was unter Hinweisung auf L. R. S. 489 u. 509 zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Heberlingen, den 20. Mai 1846.

Groß. bad. Bezirksamt.

v. Faber.

B 536.1 Nr. 6473. Borberg. (Präklusiv- Bescheid.)

J. S.

mehrerer Gläubiger

gegen

die Gantmasse des Valentin Klug von

Bestheim,

Forderung und Vorzugsrechte betr.

Beschl. u.

Werden alle Gläubiger, welche in der Liquidationstag- fahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Borberg, den 30. April 1846.

Groß. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.

B. v. A.

Scholl.

B 560.1 Nr. 12.782. Durlach. (Präklusiv- Bescheid.)

In der Gantmasse des Friedrich Müller

Mit einer Anzeigenbeilage und dem Beiblatt Nr. 28 u. 29.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.

von Spielberg werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Schuldenliquidationstag- fahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse hiemit ausgeschlossen.

Durlach, den 18. Mai 1846.

Groß. bad. Oberamt.

v. Stengel.

B 561.1 Nr. 4855. Gernsbach. (Präklusiv- Bescheid.)

Die Gant des Sebastian Fritsch von Sel- bach betr.

erzegt folgender

Präklusiv-Bescheid.

Alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forde- rungen in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt unter- lassen haben, werden andurch von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Gernsbach, den 13. Mai 1846.

Groß. bad. Bezirksamt.

Dill.

vd. Loos.

B 554.1 Nr. 10.301. Achern. (Aufforderung und Bekanntmachung.)

Die Erben des Nikolaus Hund in Kappelroden haben die Verlassenschaft desselben ausgeschlagen, die Wittve Crescenz Könniger will aber dieselbe übernehmen, weshalb diejenigen, die Erbans- sprüche erheben wollen, zur Anmeldung derselben

binnen 4 Wochen

aufgefordert werden, anderenfalls die R. Hund'sche Wittve in den Besitz und die Gewähe der Erbschaft eingesezt werden wird.

Achern, den 22. April 1846.

Groß. bad. Bezirksamt.

Bach.

B 541.3 Nr. 1680. Neustadt. (Erboverladung.)

Dem seit 32 Jahren abwesenden Anton Häuser aus Bierthaler ist auf Ableben des Thomas Beyerler und seiner ersten Ehefrau Agnes, geborenen Kleiser von Bier- thaler, ein Vermögen von ungefähr 120 fl. zugefallen.

Da die Aiterben sein Daseyn nicht anerkennen, so wird er aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

zur Empfangnahme der Erbschaft zu melden, widrigenfalls sein Antheil denen zugewiesen werden müste, welchen er zu- käme, wenn er nicht mehr am Leben wäre.

Neustadt, den 22. Mai 1846.

Groß. bad. f. f. Amtsrevisorat.

Reichert.

Staatspapiere.

Wien, 22. Mai. 5prozent. Metalliques 111 3/10, 4proz. 100 1/4, 3proz. 74; 1834er Loose 153, 1839er Loose 121 1/2, Bankaktien 1572, Nordbahn 189 3/4, Glognitz 138 1/2, Venedig-Railand 120 3/8, Livorno 111 1/4, Pesth 103 1/2, Apen- ninen-Bahn —, Siena 91 1/2.

Table with 4 columns: Frankfurt, 25. Mai. Brj. Papier. Geld. Rows list various financial instruments and their values across different regions like Oesterreich, Preußen, Bayern, etc.

Geldkurs.

Table with 4 columns: Gold, Silber, fl. fr., fl. fr. Rows list gold and silver prices in different currencies like Neue Louisdor, Friedrichsdor, etc.